

Inland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Militär-Zeitung**

Band (Jahr): - **(1843)**

Heft 8

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Inland.

als der Fuß- und Geschützwaſſe beſitzt. — Dieſes von den allgemeinen Regeln abweichende Verhältniß wurde von unterrichteten franzöſiſchen Offizieren dahin erklärt: Im Kriege hat der ſubalterne Reiteroffizier öftere und eclatantere Gelegenheit, ſich als ſelbſtſtändiger Führer auszuzeichnen und dadurch zu empfehlen, während der junge Infanterieoffizier in der Maſſe noch ſo brav ſein kann, ehe er ſich zu markiren vermag. Erſt der Bataillonschef wird ſelbſtſtändiger im Gefechte, wenn er mit ſeinem geſchloſſenen Truppentheile iſolirt kämpft. Daher werden die ſich häufiger vor den Augen der höhern Vorgeſetzten auszeichnenden Kavallerieoffiziere, zumal wenn, wie nach den Napoleonischen Grundſätzen, nur Auszeichnung im Felde Anſpruch auf Avancement gewährt, um ſo öfter befördert, je mehr Gelegenheit zu einer glänzenden Waſſenthat ſich dargeboten hat. Ferner: jeder Infanterieſtabsoffizier, Brigades- und Diviſionsgeneral muß ſich inmitten ſeiner Truppe und meiſtens im kleinen Gewehr- oder Kartätſchfeuer aufhalten. Auf alle berittene Offiziere der Infanterie wird vorzugsweiſe vom Feinde geſchoſſen. Kugeln tödten häufiger als Säbelhiebe, denen der Reiteroffizier aller Grade faſt allein ausgeſetzt iſt, weil ſich die Kavallerie gern gegen die kleinen Kugeln deckt und decken muß. Wenn von 50 Infanterieſtabsoffizieren in einer Schlacht 20 bleiben und nur 10 bleſſirt werden, ſo werden von einer gleichen Anzahl Reiteranführer höchſtens 5 getödtet und 10 etwa leicht bleſſirt, — mancher erhält wohl bei einem Angriffe mehrere Hieb- und Stichwunden. — Deßhalb alſo bleiben immer mehr ausgezeichnete Kavallerie- als Infanterieſtabsoffiziere und Generale am Leben und deßhalb haben erſtere ein bevorzugtes Avancement. Erklärlich iſt es daher auch, daß man unter den Kavallerieoffizieren ſo viele oft verwundete Männer findet, die, trotz dem, noch immer dienſtfähig ſind.

Dieſes Mißverhältniß in den abgeſchloſſenen Waſſen, als Infanterie- und Kavalleriediviſionen, iſt in der franzöſiſchen Armee um ſo fühlbarer, als es bei einer überwiegenden Anzahl von Kavalleriegeneralen ſo wenige Reiterei gibt. So wie ſich nun der Infanteriediviſionschef, in Gemäßheit der Formationsweiſe, gar nicht um die Reiterei kümmert, ſo verſteht es auch in der Regel der Kavalleriegeneral nicht, eine Infanteriediviſion ſelbſtſtändig zu führen, weil er aus dem Bereiche ſeines Elementes iſt. Wird demnächſt ein Diviſionsgeneral zum Korpskommando befördert, ſo hat er freilich kombinierte Waſſen zu führen; alsdann pflegt ihm aber ein waſſenkundiger Befehlshaber der anderen Truppe beigeordnet zu werden.

Noch einen großen Vorzug muß man den franzöſiſchen Generalen, wenigſtens den ältern, einräumen. Sie haben nämlich in den Kaiſerkriegen gegen alle europäischen Armeen ohne Ausnahme gekämpft; ſie kennen die Taktik aller Heere und zwar nicht aus Büchern, ſondern aus der lebendigen Praxis, ihre Schule iſt nicht einſeitig.

Eidgenöſſiſches. Nach Beſchluß des eidgenöſſiſchen Kriegerathes wird die dießjährige eidgen. Militärschule in Thun für das Genie, die Artillerie und den Generalſtab unter dem Kommando des Herrn eidgen. Oberſten Burkhart, von Baſel, den 16. Juli eröffnet, — und für die Artillerie den 17. Sept., für das Genie und den Generalſtab aber mit Inbegriff einer Reſognoſzirungsreiſe von 14 Tagen den 30. Sept. geſchloſſen werden.

Das Unterrichtsperſonale iſt für dieſen Lehrkurs folgendermaßen beſtellt worden: Für das Genie: Inſtruktor erſter Klaſſe, Herr Stabshauptmann Aubert, von Genf; Inſtruktor zweiter Klaſſe, Herr Stabslieutenant Bürkli, von Zürich. Für die Artillerie: Oberinſtruktor, Herr Oberſtlieutenant Denzler, von Zürich; Inſtruktor erſter Klaſſe, Herr Oberſtlieutenant Courven, von Bivis; Inſtruktores zweiter Klaſſe, die Hh. Stabslieutenants Borel, von Genf; Wehrli, von Zürich; von Drelli, von Zürich. Für den Generalſtab: Oberinſtruktor, Hr. Oberſtlieutenant Elgger, von Rheinfelden, in Luzern. Quartiermeiſter der Schule: Herr Stabsmajor Leuſcher, von Thun.

Bern. Während das Militärbudget des Kantons Bern für 1843 eine Ausgabe von 431,581 Fr. zeigt, hat der Kanton Waadt nach der Staatsrechnung von 1842 für das Militärweſen 160,006 Fr. 96 Rp. ausgegeben. (Die Ausg. für die Gendarmerie abgerechnet, welche daſelbſt auch unter dem Militärdepartement ſteht, während ſie in Bern unter der Polizeiſektion des Juſtiz- und Polizeidepartements ſteht.) Waadt hat eine Bevölkerung von 183,582 Seelen, und Bern eine ſolche von 407,913. Wenn man auch dieſes Verhältniß ins Auge faßt, ſo gibt doch Bern jährlich für ſein Militärweſen etwa 100,000 Fr. mehr aus als Waadt. Der Hauptgrund dieſes Unterſchiedes liegt darin, daß Bern ſeine Soldaten auf Staatskoſten bekleidet, während in der Waadt ein jeder ſich auf eigene Koſten ausrüſten muß. Das Budget weiſt dafür eine Summe von 84,276 Fr. an, ein Anſatz, welcher begreiflich auf den waadtländiſchen Rechnungen nicht erſcheint. — Unter den dießjährigen Anſchaffungen für das berniſche Zeughaus befanden ſich 500 Perkussionsgewehre, 80 Perkussionspiſtolen und 100 Waidmeſſer für die Summe von 14,360 Fr. Das dießjährige Kantonal-lager in Thun iſt mit 63,093 Fr. veranſchlagt, und die übrige Inſtruktion mit 94,573 Fr.

In der waadtländiſchen Rechnung iſt die Gendarmerie mit 85,425 Fr. 29 Rp., und im berniſchen Budget von 1843 mit 98,800 Fr. angeſetzt.

Freiburg. Oberſt. Joſeph Landſet, Ritter des St. Ludwigordens, Kommandant der Standeskompanie von Freiburg, iſt geſtorben. Dieſer mackere Offizier hatte unter dem Kaiſerreich an allen den blutigen Feldzügen auf der ſpaniſchen Halbinſel Theil genommen, welche von

1807 bis 1813 aufeinander folgten. Er focht unter Junot in der Schlacht von Vimiera und war mit Soult bei der Einnahme von Oporto in Portugal. In Spanien zeichnete er sich persönlich aus bei Aranda El Duero, Turquemade und Sedanoz. Im Jahre 1814 war er unter der Handvoll Tapfern, die erst unter Napoleons eigener Anführung der Uebermacht wichen. Bis 1830 diente er mit Auszeichnung unter der Restauration. Nach seiner Heimkunft erhielt er das Kommando eines freiburgischen Bataillons, mit welchem er 1831 den Feldzug nach Basel mitmachte. Er war ein Freund und Kamerad des verstorbenen Oberstlieutenants Luttorf, von Bern.

Basel-Stadt. In der heutigen außerordentlichen Großrathssitzung kam der Rathschlag und die Petition der hiesigen Offiziere zur Sprache, beide dahin gehend, daß es unmöglich sei, unser Militärwesen auf gehörigem Fuße zu erhalten, wenn man bei dem unlängst gefaßten Großrathsbeschlusse bleibe, wonach die Dienstpflicht beim Kontingente für Verheirathete nur 6, für Ledige 10 Jahre betragen sollte; es wurde nach einem heißen Kampfe nunmehr der frühere, schon vorgelegene kleinrathliche Antrag zum Gesetz erhoben und somit eine Dienstdauer von 8 Jahren für Verheirathete und 10 Jahren für Ledige festgesetzt; sind frühere Uebertritte in die Landwehr wegen hinreichender Stärke des Kontingentes möglich, so sollen sie den Verheiratheten zu gut kommen und das Loos entscheiden.

St. Gallen. Der eidgenössische Kriegsrath erklärt sich damit nicht zufrieden, daß St. Gallen seine fünf Infanteriebataillone in sieben Abtheilungen die eidgen. Inspektion passiren lassen will. (S. Nr. 1 der Mil. Ztg.) Die Schweizerzeitung sagt: „Zwischen dem eidgenössischen Kriegsrathe und dem Kl. Rathe dieses Kantons waltet ein Briefwechsel über die Truppenzusammenzüge für die nächste eidgen. Inspektion. Bekanntlich hat der Gr. Rath im November v. J. sich ungemein ernstlich mit der Distribution der Infanterie-Abtheilungen für jenes eidgenössische Examen befaßt und nach langem Kampf genau dasjenige beschlossen, was man am wenigsten erwartet hatte, nämlich die Musterung der Infanterie nach den sieben, in Bezug auf Infanterie-Lieferung höchst ungleichen Verwaltungsbezirken vornehmen zu lassen. Dem eidg. Kriegsrath ist dieß nicht angenehm und er verlangt die Präsentation der Feldebataillone. Es versteht sich, daß der Kl. Rath sich auf die Schlußnahme des Gr. Rathes beruft, die er nicht ändern darf, ja, vielleicht selbst gegen seine Ueberzeugung, loben muß. Unserer Ansicht zufolge verlangte der Kriegsrath zu viel, und der Große Rath gewährte zu wenig. Jedes Feldebataillon ist aus Mannschaft des ganzen Kantons zusammengesetzt, der 26 Stunden von Süden nach Norden und 16 von Westen nach Osten mißt. Dagegen hat doch wohl der Kriegsrath das Recht, die Vor-

stellung ganzer taktischer Einheiten zu verlangen, und dieser gibt es, in Bezug auf Infanterie, fünf im Kanton, die man sehr leicht zusammenstellen kann, auch ohne eigentliche Feldebataillone. Wir hoffen, der Gr. Rath werde dieß später einsehen und der Kriegsrath es annehmen; Berufung auf 1835 allein wäre nicht stichhaltig.

Glarus. Die Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft, wofür bekanntlich Glarus gastfreundschaftliche Zurüstungen macht, wird, wie man hört, am Ende des künftigen Monats oder zu Anfang des Juni zusammenkommen.

— Die Militärkommission hat einen von ihr früher gemachten Antrag, für Bemannung der Kanonen, beim Landrath, der am 15. März versammelt war, zurückgezogen. Man fürchtete, wie es scheint, daß die Eidgenossenschaft diesem Stande in Zukunft auch die Stellung von Artillerie auferlegen werde, wenn er die dazu nöthige Mannschaft schon zum Voraus instruiren würde.

Vaud. Der eidgenössische Oberstlieutenant Elgger übernimmt die dießjährige Instruktion der Reiterei dieses Kantons.

Neuenburg. Die Hh. Oberstl. Ch. F. von Pourtales und Major Louis Bovet haben von den Offizieren des Infanterie-Bataillons, das voriges Jahr dem eidg. Lager zu Thun beigewohnt hat, als Zeichen der Anerkennung dießfälliger Sorgfalt, einen Ehrensäbel und einen Ehrendegen erhalten.

Genf. Am 31. März begann der theoretische Kurs, welchen Herr Artillerieoberstlieutenant Massé, auf die Aufforderung des Militärdepartements, den Offizieren und Unteroffizieren seiner Waffe geben wird. Es sollen mehrere wesentliche Punkte der Artillerie, auf die sich in der Regel der Unterricht nicht erstreckt, vorgenommen werden.

A u s l a n d.

Deutschland. Österreich. Durch kaiserliche Entscheidung ist nun Einführung des Biragoischen Brückensystems und die Verschmelzung des Pontonnier- und Pionnier-Corps definitiv angeordnet.

D r u c k f e h l e r.

In Nr. 6 soll es heißen: 3 Bataillonskäte zu 16 Mann, statt zu 26 Mann.

Ebenso beim Brigadestab: 8 Pferde, statt 3.